Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

99. Rundbrief

1. Quartal 2017

Liebe Leserinnen und Leser

Vor Ihnen liegt der 99. Rundbrief, der erste in diesem Jahr. Leider können wir in Sachen Elektrosmog noch keine Entwarnung geben: der Industrie und der Wirtschaft sind schon wieder neue Anwendungen eingefallen, um die Konsumenten an sich zu binden, ihnen das Geld aus der Tasche zu ziehen und sie mit immer mehr Mobilfunkstrahlung zuzudecken. Angefangen bei den Zaun-Antennen der SBB über die fünfte, angeblich noch schnellere Mobilfunkgeneration 5G bis zum Versuch der Disney-Research-Labors, mit einem raumdurchflutenden Magnetfeld alle elektrischen Geräte im Raum mit Energie zu versorgen.

Wenn die Interessenkonflikte der Politik nicht endlich gelöst werden, d.h. wenn die Gesundheit der Bevölkerung nicht als wichtiger angesehen wird als der schnelle Gewinn einiger Firmen, wird sich in naher Zukunft auch nicht allzu viel ändern. Es sei denn, der Anteil der Bevölkerung, der sich die Zwangsbestrahlung nicht länger gefallen lassen will, wird so gross, dass er von den Politikerinnen und Politikern nicht länger ignoriert werden kann. Und hier sind Sie gefragt, liebe Leserinnen und Leser: machen Sie Ihr Umfeld und Ihre Volksvertreter aufmerksam. Oder noch besser, machen Sie in einer unserer Arbeitsgruppen mit und beteiligen Sie sich so aktiv am Kampf gegen den Elektrosmog.

Warme, sonnige Frühlingstage wünscht Ihnen

das Redaktionsteam

INHALT

Das fängt ja gut an
Strahlende Zäune für Bahnpassagiere..... **Seite 2**

Zofinger Fasnacht
Ins Gefängnis wegen privatem Demonstratiönchen..... **Seite 3**

Digital ist nicht gleich Funk
Fakten zur Digitalisierung des Swisscom-Kabelnetzes..... **Seite 5**

Mobilfunk – Ein Feldversuch an unsern Kindern?
von Dr. med Edith Steiner, Schaffhausen..... **Seite 6**

Jede dritte Mobilfunkantenne out of Limits!
36% der von überprüften Mobilfunkanlagen ausserhalb der bewilligten Parameter..... **Seite 9**

Hallo Bundesrat, Ihr habt ein Problem ...
ein Riesenproblem mit Interessenkonflikten **Seite 10**

Neues von Goofy und Co.
Drahtlos-Übertragung von hoher elektrischer Energiemenge..... **Seite 12**

Wenn es aus 100 Löchern funkt
100 Senkloch-Antennen in der Stadt Bern..... **Seite 13**

5G – Die fünfte Gefahr
Fünfte Mobilfunkgeneration ohne Standards und ohne Abklärung von Gesundheitsfragen.. **Seite 14**

Verein Gigaherz.ch
Bericht der GV vom 11.03.2017..... **Seite 16**

Schaffung von drei Arbeitsgruppen - Wer macht mit?..... **Seite 17**
Adressen und Spendenkonto..... **Seite 18**

Das fängt ja gut an

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern gewichtet das Interesse an einem ungeschmälerten Spielvergnügen der Bahnpassagiere höher als die ungeschmälerte Erhaltung des Naturschutzgebietes BLN 1314 (Auenlandschaft entlang der Aare).

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 14. Januar 2016

Ein 9km langer strahlender Zaun und die dazugehörenden 16 Antennenmaste zwischen Münsingen und Uttigen entlang der Bahnlinie Bern-Münsingen-Thun dürfen jetzt nach 2 Jahren juristischem Geplänkel erstellt werden. Dies entschied das Verwaltungsgericht des Kantons Bern mit Urteil 100.2016.189U am 8. Januar 2016.

Weil in den Zügen zwischen Münsingen und Uttigen manchmal für einige Sekunden (beim Handover) die handysüchtigen Bahnreisenden Mattscheibe hatten, wollte die Swisscom entlang der Bahnlinie einen strahlenden Zaun erstellen. Ein strahlendes Kabel soll einseitig entlang den Bahngeleisen auf 1 bis 1.5m über Boden an Pfosten im Abstand von 5m aufgehängt werden. Das strahlende Kabel ist vom Typ Leaky-Feeder-Kabel. Dieses erhält alle 550m zwecks Aufrechterhaltung der Strahlungsleistung einen Verstärker. Diese 550m bilden dann eine sogenannte Funkzelle. Wir haben es also praktisch mit flach liegenden Antennen in der Länge von 550m und 1-1.5m über Boden zu tun. An den Bahnhöfen, Bahnübergängen soll das strahlende Kabel durch Antennenmaste ersetzt werden. Und im Naturschutzgebiet durch einen sogenannten Antennenkorridor. [1]

Die verantwortlichen Verwaltungsrichter waren:

Robert Burkhard
Michel Daum
Peter Keller

Dagegen erhob der Verein Gigaherz.ch am 11. August 2015 beim Regierungsstatthalter von Thun Einsprache. Als dies nichts nützte, erfolgte am 1. März 2016 eine Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern und als auch diese nicht fruchtete, am 27. Juni 2016 eine Verwaltungsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern.

Von Verweigerung des rechtlichen Gehörs bis Amtsmissbrauch

Wie bereits die Vorinstanzen, wollte auch das Verwaltungsgericht partout kein neutrales Gutachten darüber einholen, ob die von der Swisscom angegebene Sendeleistung von weniger als 5Watt ERP pro Funkzelle von 550m Zaunlänge überhaupt ausreichen, um in Züge einzudringen, die mit Tempo 160 vorbeibrausen. Swisscom sprach selber von einem Millionstel dieser 5 Watt ERP pro Sendepunkt (im Zaun). Also von 0.000 005Watt ERP.

Bei Gigaherz.ch befand man das als arglistigen Täuschungsversuch, zwecks Erschleichung einer Baubewilligung. Nicht zuletzt deshalb, weil die Swisscom-Anwälte behaupteten, die Sendeleistung würde vom sogenannten Qualitätssicherungssystem überwacht, wodurch ein Übersteuern der bewilligten Sendeleistung verunmöglicht würde. Das Verwaltungsgericht mochte die von Gigaherz.ch vorgebrachten Beweismittel, dass ein solches System gar nicht existiert, mit keiner Silbe würdigen. Auch die Tatsache nicht, dass weder ein Verwaltungsrichter, noch ein Bundesrichter dieses System je hat funktionieren sehen und dass diese alles immer nur vom Hörensagen beurteilen. Vom Hörensagen von einem sogenannten Kompetenzzentrum ASEB-Ecosens, welches wirtschaftlich vollständig von den Mobilfunkbetreibern abhängig ist und deren Beurteilung etwa so viel wert ist, als hätten diese die Mobilfunkbetreiber gleich selber geschrieben. [2]

Nicht einmal den Untersuchungsbericht des Kantons Schwyz, wonach 57% der untersuchten Mobilfunkanlagen ausserhalb der bewilligten Parameter liefen, wollte sich das Verwaltungsgericht beschaffen. Eine Unterlassung, die nun wirklich mit Amtsmissbrauch vergleichbar ist. Ein Brief nach Schwyz mit zwei Zeilen hätte genügt, um den Bericht, den man Gigaherz seit einem Jahr konsequent verweigert, nach Bern kommen zu lassen. (!) [3]

Grenzwerte gelten nur für Menschen

Immerhin hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass die in der Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung (NISV) festgeschriebenen Anlagegrenzwerte nur für Menschen gedacht

[1] www.gigaherz.ch/swisscom-plant-strahlende-zaeune/

[2] www.gigaherz.ch/sie-luegen-bis-zum-bitteren-ende/

[3] www.gigaherz.ch/57-out-of-limits/

seien und dass man für den Schutz von Pflanzen, Reptilien und Kleintieren in einem Naturschutzgebiet auf das Umweltschutzgesetz (USG) zurückgreifen müsse und dass dies im Einzelfall zu beurteilen sei. Die von Gigaherz.ch vorgelegten Studien über Baum- und Pflanzenschäden von Dr. Ing. Volker Schorpp und Dr. med. C. Waldmann-Selsam kehrte das Verwaltungsgericht kurzerhand mit der lapidaren Bemerkung unter den Tisch, die Verfasser der Studien hätten ja selber darauf hingewiesen, dass weitere wissenschaftliche Forschung dazu nötig sei. Aus diesem Schlusssatz, der in allen wissenschaftlichen Studien auf der ganzen Welt zu lesen ist, folgerte dann das Verwaltungsgericht dass man aus solchen Studien auch keine Schlüsse ziehen könne.

Auf weitaus mehr Begeisterung stiess bei den Verwaltungsrichtern die Behauptungen der Swisscom-Anwälte, dass wenn bei den Brieftauben, an welchen Ende der 80er Jahre beim ehemaligen Kurzwellensender Schwarzenburg geforscht wurde, keine nachteilige Beeinflussung des Orientierungsvermögens festgestellt worden sei, auch keine Schäden an seltenen Pflanzen und Kleinlebewesen zu erwarten seien. Juristenlogik eben.

Solches Treiben sorgt nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in der Wissenschaft für grosse Erheiterung bis helle Empörung und lässt das Vertrauen in die Justiz schlagartig verschwinden.

Abgesehen davon, dass die Brieftaubenstudie zu berichten weiss, dass die beim Kurzwellensender Schwarzenburg beheimateten Brieftauben stets mit 24-36 Stunden Verspätung und in einem erbärmlichen Zustand im Heimschlag ankamen. Die Tauben die normalerweise eine Reiseflughöhe von 300 bis 600m über Grund einhalten, mussten zuerst die ausgedehnten Strahlenkeulen des Kurzwellensenders in einer Höhe von nur 3-6m über Grund unterfliegen um in Umwegen nach Hause zu finden.

Zofinger Fasnacht

Erwerbsloser Invaliden-Rentner soll wegen seinem privaten Demonstratiönchen gegen den Bau eines Sendemastes 1800 Franken Strafgebühr bezahlen oder 10 Tage ins Gefängnis.

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 21. Januar 2017

Staatsanwalt Peterhans von der Staatsanwaltschaft Zofingen (AG) verwechselt offensichtlich Erwerbslosigkeit mit Rechtlosigkeit und möchte einen IV-Rentner wegen seiner öffentlichen Meinungsäusserung zum schweizerischen Mobilfunkwesen für 10 Tage unbedingt und für weitere 30 Tage bedingt, aufgeschoben auf 2 Jahre, ins Gefängnis schicken. Dies erst noch ohne den Angeschuldigten je angehört zu haben.

Von der Staatsanwaltschaft behaupteter Tatbestand:

„Der Beschuldigte bestieg am 20.4.2016 um ca. 13.35 Uhr den Mast einer sich im Bau befindlichen Mobilfunkantenne an der Nüchternstrasse 2 in Mühlethal und hielt sich während ca. 60 Minuten auf der Leiter der Mobilfunkantenne auf, um den Bau dieser Antenne zu verhindern resp. zu stören.

Durch sein Handeln hinderte der Beschuldigte die Arbeiter der Firma Network 41, welche mit dem Bau beauftragt waren, während ca. 1 Stunde an der Weiterarbeit. Dieses Verhalten ist strafbar gemäss Art.181 StGB (Nötigung)“

Der Tatbestand, wie er sich wirklich zugetragen hat:

Während sich ein Techniker der Firma Network 41 ganz oben auf dem Mast auf ca. 20m Höhe mit dem Anschliessen der zahlreichen Kabel an die Antennenkörper sowie mit dem exakten Ausrichten und justieren der Antennen beschäftig war, bestieg der Beschuldigte ebenfalls den Antennenmast. Nicht ganz schwindelfrei und ungeübt im Klettern auf einer senkrecht stehenden Leiter und ohne jede Absturzsicherung blieb er auf einer Höhe von ca. einem Drittel etwa 8m über Boden stecken, wo er sich mit beiden Händen festklammern musste.

Auf die Frage des Technikers von gut 12m oberhalb, was das geben solle, antwortete der Angeschuldigte, er verlange, dass diese Antenne während den nächsten 5 Jahren nicht in Betrieb gehe. Bevor er das nicht schriftlich habe, steige er da nicht hinunter.

Dass das Stehen auf einer senkrecht aufragenden Leiter und das Festklammern mit beiden Händen

kaum jemand länger als 60 Minuten aushält, war wohl von Beginn weg klar. Trotzdem alarmierte der Techniker per Handy von ganz oben, im Arbeitsgeschirr gut gesichert, seinen mehrere Kilometer weit entfernt arbeitenden Chef. Dieser wiederum war ob der Aktion so erzürnt, dass er gleich die Kantonspolizei aufbot. Bis diese zu Dritt in Kampfmontur auf dem Platz erschien, arbeitete der Techniker ganz oben auf dem Mast seelenruhig weiter. Ebenso sein Kollege unten in der Apparatekabine. Von Hinderung am Arbeiten also keine Spur.

Der Chef des Überfallkommandos, aufgeboten wegen eines möglichen Terroranschlages, forderte den Angeschuldigten lautstark auf hinunterzusteigen, ansonsten er die Feuerwehr aufbieten werde um ihn da oben abzuholen. Eigentlich ganz froh darüber, dass das mühsame Stehen und beidhändige Festklammern auf der senkrechten Leiter ohne jegliche Absturzsicherung, welches erste Schmerzen und Krampfreaktionen hervorrief, jetzt ein Ende habe, stieg der Angeschuldigte vom Mast und liess sich widerstandslos abführen.

Auf dem Posten liessen ihn die Polizisten zwecks Zermürbung in einer unverschlossenen Gefängniszelle vorerst einmal eine Stunde warten, bevor sie zu einem eigenartigen „Verhör“ schritten, von welchem der Angeschuldigte übrigens bis heute kein Protokoll erhalten hat. Ebenso wenig kümmerte es die Polizei, wie der Angeschuldigte den 3km langen Heimweg ins Nachbardorf bewältigen sollte.

Dann hörte der Angeschuldigte bis zum 13. Januar dieses Jahres nichts mehr. Eben bis der besagte Strafbefehl mit einem völlig überrissenen Strafmass bei ihm eintraf. Ohne dass der durch und durch einseitig orientierte Staatsanwalt den Beschuldigten nur noch ein einziges Mal angehört hätte.

Dieser hat aber jetzt seine Rechnung ohne Gigaherz.ch gemacht, wo der Angeschuldigte Mitglied ist. Laut Art. 3 und 4 der Vereinsstatuten ist Gigaherz nämlich verpflichtet, seinen Mitgliedern bei Rechtsstreitigkeiten betreffend nichtionisierende Strahlung angemessen zu vertreten und zu unterstützen.

Mittels einer Beschwerde verlangt jetzt Gigaherz.ch, dass das Verfahren entweder aufgehoben oder vor ein ordentliches Gericht gebracht wird. Gigaherz.ch schreibt: *„Bei den Anschuldigungen gegen Herrn G handelt es sich um falsche Anschuldigungen und um Irreführung der Rechtspflege gemäss Art 303 und 304 StGB begangen durch den oder die Anzeigeerstatter.*

Herr G hat in keiner Art und Weise weder den Bau der Antenne gestört, noch verhindert. Der Aufenthalt auf der Leiter auf rund 8m über Grund während rund 60 Minuten ist kein Straftatbestand. Dieser ist lediglich als seine eigene persönliche Demonstration gegen den Wildwuchs von Mobilfunkantennen zu verstehen. Während seines Aufenthaltes auf 1/3 der Höhe des Antennenmastes hat Herr G auch nicht den Fortgang der Arbeiten behindert.

Selbst wenn die Anklage zutreffen würde, müsste Art 48 2 StGB angewendet werden und es müssten Herrn G bei der Bemessung des Strafmasses achtenswerte Gründe zugestanden werden. Denn laut Erhebungen des Bundesamtes für Statistik betrachten 52% der Schweizer Bevölkerung Mobilfunkantennen für gefährlich oder eher gefährlich. 4.3Millionen Menschen in unserem Land können sich nicht irren! Herr G hat mit seiner Aktion in achtenswerter Weise die Meinung von 4.3Millionen Schweizerinnen und Schweizern kundgetan.

Das ausgesprochene Strafmass empfinden wir im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse von Herrn G (IV-Rentner) als masslos überrissen und an Amtsmissbrauch gemäss Art 312 StGB grenzend, begangen durch die Staatsanwaltschaft Zofingen.“

Jetzt sind wir gespannt, wie es weitergeht. Wir werden darüber berichten, sobald sich etwas tut.

Digital ist nicht gleich Funk

Das Digitalisieren des Swisscom-Kabelnetzes, welches zur Zeit im Gange ist, führt zu zahlreichen aufgeregten Anfragen an unsere NIS-Fachstelle.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28. Januar 2017

Schuld an der Verwirrung sind die Swisscom-Verkäufer und die Vertreter anderer Telefongesellschaften, die ihre Abonnenten falsch informieren. Ob absichtlich oder mangels besserer Kenntnisse bleibe dahingestellt.

Was heisst Digitalisierung überhaupt?
Auf ein und demselben Adernpaar im Kabelnetz können neu verschiedene Dienste wie Sprachverbindungen über das Festnetztelefon, wenn gewünscht gleich für mehrere Nummern, Internetzugang und TV-Programme gleichzeitig übertragen werden. Damit kann die Kapazität des wertvollen Kabelnetzes gewaltig vervielfältigt werden. Was vorher am Haus- oder Wohnungsanschluss in einem Analogsignal geliefert wurde, steht nun dort in digitaler Form zur Verfügung. Geändert hat also nur die Signalform und sonst nichts.

Mittels eines Routers müssen nun die verschiedenen Dienste und Telefonnummern, die neu alle auf demselben Adernpaar ankommen, wieder aufgeschlüsselt und an die verschiedenen Endgeräte wie Telefon, PC oder TV-Apparat verteilt werden.

Das kann vom Router zum Endgerät auf zwei Arten geschehen. Entweder über Funk, WLAN genannt, oder über millimeterdünne Kabel. Das Verwenden von Kabeln statt WLAN-Funk verursacht dem Techniker, der das ausführen muss, etwas Mehrarbeit.

In den meisten Fällen kommt zuerst ein Verkäufer der Swisscom ins Haus oder telefoniert Ihnen, von welchem sie dann falsch informiert werden. Etwa folgendermassen: Jetzt kommt WLAN, das Feinste vom Feinen, was es überhaupt gibt. Ihre Telefonapparate müssen wir deshalb alle gegen neue Schnurlostelefone austauschen, was wir ihnen zu einem Sonderpreis anbieten können. Ihr Fax-Gerät geht dann leider nicht mehr und ihren TV-Apparat erschliessen wir ihnen auch noch über Funk sprich WLAN. Womit sie die Möglichkeit haben in allen Zimmern fernzusehen. Das Selbe natürlich für Ihren PC. Diesen können Sie dann vom Untergeschoss bis ins Gartenhaus und zum Schwimmbad hinaus überall gebrauchen. Gesundheitsprobleme? Nein, wo denken sie hin. Da gibt es tausende von Studien, alles völlig unbedenklich. Verkabeln? Nein, das geht nun wirklich nicht mehr in der heutigen Zeit. Das ist viel zu kompliziert. Wenn Sie nicht einverstanden sind, müssen wir ihren Anschluss leider ausser Betrieb setzen. Also wann kann unser Techniker vorbeikommen um die Sache umzustellen? Die neuen Geräte finden sie in 2-3 Tagen in ihrer Paketpost.

Null-Funk-Router von Swisscom für 3 Telefone, 1 Fax, 2 PC, 1 TV-Apparat. Alles problemlos verkabelt. Funktioniert tadellos ohne WLAN!

Wie geht es weiter?
Wenn dann der Techniker vorbeikommt, können Sie ihm folgendes sagen: Hören Sie guter Mann, bei mir kommt kein Funk ins Haus. Entweder bieten Sie mir eine komplette Kabellösung an oder Sie können gleich wieder gehen. Der Techniker wird Ihnen mit einem freundlichen Lächeln antworten, alles klar, das mache ich doch gerne für Sie. All die Apparate, die man ihnen schon zugeschickt hat, nehme ich gleich wieder mit. Alles was ich für die Kabellösung benötige, habe ich im Servicewagen. Ach, diese Verkäufer! Wenn die nur endlich besser Bescheid wüssten.

Na also, geht doch! Man muss nur Klartext reden.
Und man höre und staune. Kein einziger Telefonapparat muss ausgetauscht werden. Der Fax läuft nach wie vor. Der PC steckt an einem millimeterdünnen Käbelchen. Ebenso die TV-Box. Am neuen Router befindet sich ein kleiner Schalter, an welchem das WLAN dauernd ausgeschaltet bleibt.

Nachteil: Der PC bleibt kabelgebunden und der TV-Appa-

rat auch. Das Telefon war es ja schon vorher.

Vorteil: keinerlei unnötige Funkstrahlung in der Wohnung. Keine Schlafstörungen und andere Beschwerden wie Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen usw.

Einen weiterern gewichtigen Nachteil hat die Digitalisierung allerdings

Bei Stromausfall können Sie nicht mehr telefonieren. Bei den alten Analog-Anschlüssen ging das noch während 48 Stunden. So gut war die Notstrom-Batterie in der Telefonzentrale. Wozu haben Sie dann ein Handy, wird man Ihnen sagen. Achtung: Wenn Sie überhaupt eines besitzen, funktioniert das nach 20 bis 30 Minuten auch nicht mehr. Weil der Handymast mit seinen Antennen keine grössere Notstrombatterie hat, ist auch dort bald einmal Ende der Telefonitis.

Eine Leserin aus der Südschweiz schreibt uns:

a. wenn der Router ausfällt, sind sie gleichzeitig ohne Telefon, Internet und Fernseher (Teletext, Tagesschau)

b. der Router ist ein zusätzliches Gerät, der wie alle anderen Geräte auch, defekt oder kaputt geht und das öfter als man denkt. Das Risiko dass die Kommunikation unterbrochen ist, steigt rasant.

c. Der Router funktioniert für eine Weile gut. Dann, nach einigen Monaten fällt er immer öfter aus.

d. Bis die Swisscom kommt, wartet man zwischen 3-15 Tagen

e. In den abgelegenen Regionen, insbesondere in den Alpen, Bergen und im Tessin gibt es oft starke Niederschläge mit Gewitter, Blitz und Donner. Bei solchem Wetter muss man den Router abstellen, sonst geht er kaputt (war selbst Zeuge solcher Fälle)

f. Der Kunde muss den neuen Router selbst bezahlen. Deswegen müssen die Kunden jedes Mal, wenn sie ihr Domizil verlassen, den Router abstellen und dann, wenn sie wieder zu Hause sind, wieder anstellen. Sonst wird die ständige Router-Auswechslung sehr teuer. Im Tessin muss von März bis Oktober während mehreren Tagen pro Woche der Router wegen den Unwettern mehr abgeschaltet als angeschaltet bleiben.

Ich wünsche allen EHS-Betroffenen dass, falls sie einen Notfall haben (zur Alarmierung von Krankenwagen, Arzt, Feuerwehr, toxikologischem Institut, Polizei), der Router funktioniert und dass in dem Moment kein Sturm und kein Gewitter im Gang sein wird.

Mobilfunk – Ein Feldversuch an unsern Kindern?

von Dr. med Edith Steiner, Schaffhausen, erschienen in der Zeitschrift der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz Oekoskop Nr 1/16, Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Frau Dr. med. Edith Steiner und der Redaktion Oekoskop

publiziert bei Gigaherz.ch am 4.2.2017

Ungeborene, Säuglinge, Kinder und Jugendliche durchlaufen beim Erwachsenwerden viele Entwicklungs- und Wachstumsphasen, die sie besonders empfindlich und verletzbar machen, auch gegenüber technischen Umwelteinflüssen [1]. Sie sind auch von möglichen Spätfolgen der Mobilfunkstrahlung am stärksten betroffen.

Risikoforschung beim Kind prioritär

Bis heute gibt es kaum Studien, die Langzeitauswirkungen erhöhter Funkbelastung und veränderter Lebensgewohnheiten durch Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen untersucht haben. Eine erste Fallkontrollstudie über Kinder u.a. auch aus der Schweiz, die zwischen 2004 und 2008 an einem Hirntumor erkrankten, zeigte kein erhöhtes Tumorrisiko durch Handynutzung. [5]. Dies allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Handynutzung damals noch sehr gering war. 45 % der Kinder nutzten das Handy praktisch nie und nur 14 % hatten bei Tumordiagnose schon über 144 Stunden telefoniert. Eine zweite grössere Fall-Kontrollstudie namens ‹MOBI-KIDS› [6] läuft seit 2010. In der WHO-Forschungsagenda 2010 zu Mobilfunk werden prospektive Kohortenstudien bei Kindern und Jugendlichen sowie Studien zu Auswirkungen von prä- und postnataler Exposition als dringlich eingestuft [7]. Einem vom

Bundesrat eingesetzten Expertenteam lagen 2014 erst drei Studien vor, teilweise mit Hinweisen für Effekte von vorgeburtlicher Hochfrequenzexposition auf das kindliche Verhalten [4].

Smartphones machen Nacht zum Tag

Smartphones sind handlich, multifunktional und erobern den Alltag der Jugendlichen und Kinder im Sturm. Eine Forschergruppe der psychologischen Fakultät der Universität Basel untersuchte im Jahr 2012/2013 bei 362 minderjährigen Jugendlichen, ob ein Zusammenhang besteht zwischen abendlicher Elektroniknutzung und depressiven Symptomen und ob diese durch verkürzte Schlafzeit, Ein- und Durchschlafstörungen vermittelt sind. Zusätzlich verglich sie Jugendliche mit Smartphones mit solchen, die nur ein einfaches Mobiltelefon besassen [8]. Die Basler Studie zeigte, dass die Jugendlichen mit Smartphones abends mehr Elektronik nutzten. Die Datenauswertung ergab einen Zusammenhang zwischen abendlicher Elektroniknutzung mit kürzerer Schlafdauer, vermehrten Schlafstörungen und depressiven Symptomen. Eine Regressionsanalyse der Daten zeigte, dass der Zusammenhang zwischen abendlicher Elektroniknutzung und depressiven Symptomen über Schlafstörungen vermittelt ist. In der sehr interessanten Diskussion stellte die Forschergruppe ihre Studienergebnisse in den Kontext zum bestehenden Wissen, dass

- Depressionen bei Heranwachsenden häufig sind
- Depressionen und verminderte Schlafdauer bei Jugendlichen säkular zunehmen
- Schlafstörungen und Depressionen zusammenhängen
- Elektroniknutzung und Depressionen zusammenhängen
- Schlafentzug zu depressiven Symptomen führt
- die Elektroniknutzung seit 1960 zunimmt

Aufgrund ihrer Studienresultate schlug die Basler Gruppe vor, Schüler/innen präventiv entsprechend zu informieren und schlafhygienisch im Umgang mit abendlicher Elektroniknutzung zu instruieren. Damit könnte möglicherweise auch die starke Zunahme an Depressionen bei Jugendlichen eingedämmt werden.

Emotionale und physikalische Weckeffekte

Die Basler Forschergruppe diskutiert einfache Mechanismen als möglichen Grund für den Zusammenhang zwischen Schlafstörung und Elektroniknutzung: Verminderte Schlafhygiene wegen spätem Lichterlöschen oder ungenügender körperlicher Aktivität tagsüber, emotionale Weckeffekte durch den Inhalt der Elektroniknutzung, physikalische Weckeffekte durch das Blaulicht der Bildschirmbeleuchtung.

Wieder schlafen lernen?

Eine ebenfalls im Jahr 2012/2013 durchgeführte Schweizer Kohortenstudie (HERMES-Studie) versuchte bei 439 Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren die kumulative alltägliche Funkexposition abzuschätzen und mögliche negative gesundheitliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobiltelefonen und der Strahlenbelastung zu erfassen. Die befragten Jugendlichen gaben an, im Durchschnitt 17 Minuten täglich mit dem Mobiltelefon und 9 Minuten mit dem Schnurlostelefon zu Hause zu telefonieren. Die Jugendlichen nutzten das Handy 40 Minuten für Internetanwendungen, davon 11 Minuten über Mobilfunk und 30 Minuten über WLAN. Zusätzlich surften sie im Durchschnitt 1 Stunde drahtlos über Computer/Laptop/Tablet. Das Smartphone wurde 4.4 Stunden nahe am Körper getragen [12].

70 % der Jugendlichen stellten ihr Smartphone nachts nicht ab. 21 % wurden nachts mindestens einmal pro Monat durch eine Nachricht geweckt, wovon 67 % darauf antworteten.

70 % stellten ihr Smartphone nachts nicht ab. 21 % wurden nachts mindestens einmal pro Monat durch eine Nachricht geweckt, wovon 67 % darauf antworteten. Die HERMES-Studie zeigte unter anderem, dass nächtliche Handynutzung mit signifikant mehr Kopfschmerzen, Müdigkeit, Erschöpfbarkeit und vermindertem Wohlbefinden assoziiert ist [13]. Die Forschergruppe schlägt vor, Jugendliche im Hinblick auf die Handynutzung zu einem besseren Schlafverhalten anzuleiten.

Gestörter Lernprozess?

Eine Zürcher Forschergruppe untersuchte den Effekt von Handyexposition auf schlafabhängige Lernprozesse. Denn es ist bekannt, dass abendliche bzw. nächtliche Handystrahlung das Schlaf-EEG im für schlafabhängige Lernprozesse relevanten lang-

samwelligen (< 4.5 Hz) und im Spindelfrequenzbereich (12–15 Hz) beeinflusst [14]. Die Jugendlichen mussten abends eine Lernaufgabe lösen. Während der ganzen Nacht wurden sie einem gepulsten Mobilfunksignal mit SAR-Werten von 0.15 W/kg ausgesetzt. Am Morgen mussten sie die gleiche Lernaufgabe erneut lösen. Unter Exposition waren die für schlafabhängige Lernprozesse typischen Hirnströme verändert und morgens die schlafabhängige Leistungsverbesserung reduziert. In der erwähnten HERMES-Studie zeigen die am stärksten funkbelasteten Jugendlichen im Longitudinalverlauf ein vermindertes Kurzzeitgedächtnis [23].

Machen Smartphones dick?

Gemäss der neuesten Erhebung der JAMES-Studie [15] zur Mediennutzung und zum Freizeitverhalten bei Jugendlichen besitzen 98 % der 12- bis 17-Jährigen ein Mobiltelefon, 97 % davon ein Smartphone. Die Nutzung des Handys wird als beliebte und häufigste Freizeitbeschäftigung angegeben. Noch lieber, aber etwas weniger häufig, treffen sie Freunde oder hören Musik.

Die grosse internationale Kohortenstudie COSMOS [16] untersucht prospektiv mögliche Zusammenhänge zwischen der Nutzung von drahtlosen Kommunikationsgeräten, der Exposition mit elektromagnetischen Feldern und der Gesundheit innerhalb grosser Personengruppen ab 18 Jahren. Erste Ergebnisse der Basiserhebung zeigen einen dosisabhängigen Zusammenhang zwischen Übergewicht und Handynutzung. Die COSMOS-Autor/innen empfehlen, auch bei Jugendlichen Untersuchungen zu Gewichtsverlauf und Handynutzung durchzuführen.

Links für den Praxisalltag

- Information zur Reduktion der Strahlenbelastung: www.bfs.de; www.bag.admin.ch
- Interessanter Newsletter der beratenden Expertengruppe NIS (BERENIS) unter http://www.bafu.admin.ch/elektrosmog/01095/15189/index.html?lang=de, abonnierbar per Email an: stefan.dongus@unibas.ch (mit Betreff ‹Abonnement Newsletter BERENIS›)
- Praktische Information für Eltern zu Kind und Medien: Jugend und Medien http:// www.jugend-undmedien.ch
- Ihr Backoffice für spezielle Fragen zu elektromagnetischen Feldern und Gesundheit: umweltberatung.aefu@bluewin.ch (Frau Dr. med. Edith Steiner)
- Mehr Hintergrundinformation auf unserer Webseite www.aefu.ch (Thema Elektrosmog und umweltmedizinische Beratung)

Dr. med. Edith Steiner ist Mitglied des Zentralvorstandes der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und leitet deren interne ‹Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder› sowie das Projekt ‹Umweltmedizinisches Beratungsnetz›. Edith Steiner vertritt die AefU in der vom Bundesamt für Umwelt BAFU einberufenen beratenden Expertengruppe NIS (BERENIS).

umweltberatung.aefu@bluewin.ch, www.aefu.ch

[1] - [23] Auf die umfangreiche Literaturliste wurde hier aus Platzgründen verzichtet. Diese und weitere interessante Artikel finden Sie im Oekoskop 1/16 unter www.aefu.ch.

Nur noch jede dritte Mobilfunkantenne out of Limits !

Im Kanton Schwyz lief 2016 nur noch jede Dritte (36%) der vom Kanton in einer unangemeldeten Messkampagne überprüften Mobilfunkanlagen ausserhalb der bewilligten Parameter. Welch ein Fortschritt gegenüber 2015. Damals war es jede Zweite (57%).

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 10. Februar 2017

Ein weiterer klarer Beweis, dass das von den kantonalen Umweltämtern in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt und den Mobilfunkbetreibern erfundene, sogenannte softwareseitige Qualitätssicherungssystem nur in der Fantasie der Erfinder vorhanden ist. Und falls doch etwas in dieser Richtung vorhanden sein sollte, das Ding überhaupt nicht funktioniert. Es fragt sich jetzt schon, wie lange sich das Bundesgericht und die kantonalen Verwaltungsgerichte noch an der Nase herumführen lassen wollen.

Welche Sendeparameter sind für allfällige Überschreitungen des Strahlungsgrenzwertes an Orten empfindlicher Nutzung wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Krankenzimmer und Schulzimmer verantwortlich? Es sind dies die Sendeleistung in Watt oder Kilowatt, die Senderichtung vertikal und die Senderichtung horizontal. Die ersten 2 Parameter sind fernsteuerbar und können vom Betreiber jederzeit nach Belieben abgeändert werden, ohne dass sich ein Servicetechniker auf die Anlage begeben muss.

Da praktisch jede Mobilfunkantenne rund das 10-fache von dem leisten kann, was in der Baubewilligung festgeschrieben ist und zudem die Strahlenkeule ähnlich einem Scheinwerferkegel rund doppelt so weit wie bewilligt nach unten geschwenkt werden kann, hat das Bundesgericht schon vor über 10 Jahren eine sichere Begrenzung dieser Parameter verlangt. Worauf die kantonalen und eidgenössischen Kontrollorgane in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt und den Betreibern ein sogenanntes softwareseitiges Qualitätssicherungssystem entwickelten, welches indessen nie zum Funktionieren kam. Das System muss nur alle 24 Stunden einmal die eingestellten Parameter überprüfen und löst den allfälligen Alarm nicht etwa bei den kantonalen Umweltämtern aus, sondern nur beim Betreiber selbst. Ein solches System ist mit Leichtigkeit überlistbar. [1] [2] Die Abgasmessungen von VW lassen herzlich grüssen.

Wie Regierungsrat und Departementsvorsteher Peter Imhelder die Fehleinstellungen herunterspielt, können Sie unter folgendem Link auf Radio SRF selbst hören: *www.srf.ch/news/regional/zentralschweiz/weniger-mobilfunkantennen-im-kanton-schwyz-beanstandet*

Interessant ist Imhelders Behauptung, eine falsche Höheneinstellung einer Mobilfunkantenne habe keine Auswirkungen auf die Bevölkerung. Wie brandschwarz gelogen diese Aussage ist, zeigt die nachfolgende Grafik.

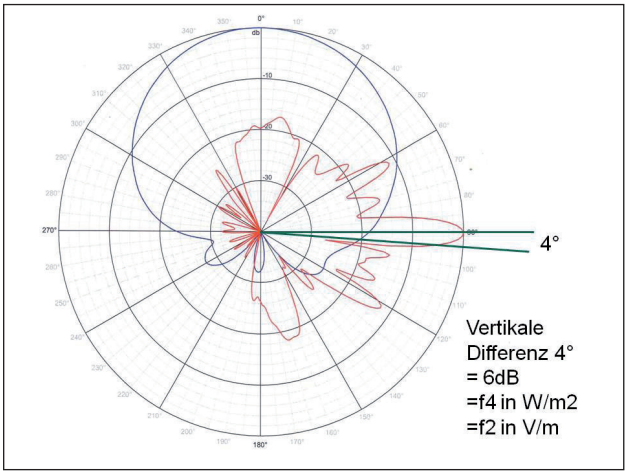

Die Originaldiagramme der Antennenhersteller, nicht zu verwechseln mit den Hüllkurven, welche den Baugesuchsakten beiliegen, bringen es an den Tag. Bereits eine Falscheinstellung der vertikalen Senderichtung um lausige 4° nach unten verschlimmert für den Anwohner die Strahlungsstärke um 6bB. Das bedeutet in W/m2 gemessen eine Verschlimmerung der Situation um Faktor 4 und in V/m gemessen um Faktor 2. Klarer ausgedrückt: Wer vorher 3.5V/m in seiner Wohnung erdulden musste hat nun 7V/m, das heisst eine Grenzwertüberschreitung von 2V/m oder von 40% (Grenzwert für gemischte Anlagen=5V/m).

Die Staranwälte der Mobilfunkbetreiber haben letztes Jahr in fünf verschiedenen Baurechtsprozessen mit voller Überzeugung und Entrüstung behauptet, bei der als Beweismittel beigebrachten Medienmitteilung des Kantons Schwyz vom Vorjahr (www.sz.ch/public/upload/assets/26053/MM_Mobilfunkstrahlung.pdf), seien nicht die Antennen falsch

[1] www.gigaherz.ch/das-qs-system-ein-phantasieprodukt-der-umweltaemter/

[2] www.gigaherz.ch/sie-luegen-bis-zum-bitteren-ende/

eingestellt gewesen, sondern die Häuser der Anwohner seien in der Zwischenzeit höher geworden. Wahrscheinlich ist das nasskalte Wetter des Frühjahres 2016 daran schuld, dass im Kanton Schwyz die Häuser rund um die Mobilfunkantennen weniger stark gewachsen sind als 2015. Anzufügen ist, dass sich der Kanton Schwyz in völlig rechtswidriger Weise nach wie vor weigert, die Untersuchungsberichte herauszugeben. Noch skandalöser verhielten sich die fünf Schweizer Gerichtshöfe, inklusive Bundesgericht, die sich strickte weigerten beim Kanton Schwyz die Untersuchungsberichte anzufordern und sich damit der Beweisunterdrückung schuldig machten.

Hallo Bundesrat, Ihr habt ein Problem ...

... ein Riesenproblem mit den Interessenkonflikten bei der Bewertung der Gefahren durch nichtionisierende Strahlung (Elektrosmog).

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 20. Februar 2017

In der nationalrätlichen wie in den ständerätlichen Debatten zu der von den Mobilfunkbetreibern geforderten Lockerung der Strahlungsgrenzwerte bei Mobilfunk-Sendeanlagen war von den Befürwortern (inkl. Bundesrätin) immer und immer wieder der Spruch zu hören: „Wir berufen uns auf das, was die WHO feststellt, und dort weiss man ganz genau, was zu verantworten ist."

Um es nochmals ganz klar auszudrücken: Die WHO stellt hier gar nichts fest, sondern die ICNIRP, welche sich Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung nennt, jedoch ein rein privater Verein aus lediglich 14 auserkorenen Wissenschaftlern ist, welcher mit seinen FACT-SHEETS nicht nur die WHO, sondern die meisten Regierungen der Welt unterwandert. Keine Nation der Welt kann irgendjemanden in die ICNIRP delegieren oder von dort abberufen. Die Mitglieder bestimmen ihre Nachfolger selber auf Grund ihrer Qualifikationen als Abstreiter nichtthermischer (biologischer) Wirkungen von nichtionisierender Strahlung. Ausser Wärmewirkung anerkennt die ICNIRP keinerlei Schäden durch nichtionisierende Strahlung und bezeichnet Menschen, die trotzdem Symptome entwickeln, als Geisteskranke und empfiehlt der Ärzteschaft diese umgehend in die Psychiatrie zu überweisen. Fact-Sheet Nr. 296.

Hallo Bundesrat! Wer spinnt jetzt hier?

Die 14 überdrehten Vereinsmitglieder der ICNIRP oder die 4.3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer, welche laut den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik, Mobilfunk-Sendeanlagen für gefährlich oder eher gefährlich halten?

Interessenskonflikt Nr. 1

Die Beratergruppe BERENIS sichtet neu publizierte wissenschaftliche Studien zum Thema nichtionisierende Strahlung (NIS) und wählt diejenigen zur detaillierten Bewertung aus, die aus ihrer Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sein könnten. Die Ergebnisse werden vierteljährlich auf der Webseite des Bundes veröffentlicht.

Die Leitung dieser Beratergruppe des Bundesrates liegt in den Händen von Dr. Martin Röösli von der Universität Basel. Röösli ist aber seit einem Jahr eines der 14 Mitglieder der ICNIRP. Ausgerechnet ein Mitglied der ICNIRP, das heisst des Vereins der weltbesten Abstreiter nichtthermischer (biologischer) Wirkungen, soll also zu Handen des Bundesrates untersuchen, ob es ausser thermischen Wirkungen von NIS vielleicht auch noch andere Wirkungen, z.B. im zellulären und subzellulären Bereich (Krebs) oder neurologischer Art gebe. Ein Interessenkonflikt, wie er grösser kaum noch sein könnte.

Interessenskonflikt Nr. 2

Ein weiteres Mitglied der beratenden Expertengruppe BERENIS ist Dr. Jürg Fröhlich, ein privater Unternehmer, welcher sich auf den Verkauf von Dosimetern spezialisiert hat. Dosimeter sind bekanntlich diejenigen Messgeräte zur Messung nichtionisierender Strahlung, die von ihrer Verwendungsart her stets um den Faktor 10 bis 100 zu wenig anzeigen und deshalb weltweit zu den Lieblingsinstrumenten der Verharmlosergilde zählen. [1] [2]

[1] www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/

[2] www.gigaherz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-ein-schlechter-silvesterscherz-des-bundesrates/

Interessenskonflikt Nr. 3

Wer in der Schweiz nebst dem Nationalfonds auch noch Forschungsgelder verteilt, ist die angeblich neutrale Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation (FSM), eingemietet bei der Eidg. Technischen Hochschule (ETH) in Zürich. Wie weit her es mit deren Neutralität ist, zeigt ein einziger kurzer Blick auf deren Webseite: www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger/

Die Beratergruppen der Regierungen sind von Mitgliedern der ICNIRP durchsetzt, in der Schweiz genauso wie in Grossbritannien.

Die Millionen an Forschungsgeldern, die hier verteilt werden, stammen offensichtlich von den Mobilfunk- und Stromnetzbetreibern und von deren Zulieferfirmen. Die FSM dient lediglich als Geldwaschmaschine, damit die Forschungsinstitute, welche hier Beiträge abholen, bei der Offenlegung ihrer Finanzierung nicht gleich Swisscom, Sunrise, Salt oder Swissgrid hinschreiben müssen.

Und darüber, dass hier in die richtige Richtung geforscht wird, wacht mit Adleraugen der Institutsleiter Dr. Gregor Dürrenberger. Sollte doch einmal infolge eines Betriebsunfalls etwas herauskommen, was den Mobilfunk- oder Stromnetzbetreibern in die Quere kommen könnte, ist Dr. Gregor Dürrenberger augenblicklich mit seinen kunstvollen Verwässerungs- und Verdrehungsmethoden zur Stelle. Auf weitere Forschungsgelder wird ein solchermassen korrigiertes Institut wohl vergeblich hoffen.

Anlass zu diesem Artikel gab die Arbeit von Frau Sarah J. Starkey mit dem Titel:

Fehlerhafte offizielle Bewertung der Sicherheit von Funkstrahlung durch die Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung.

Sarah J. Starkey beschreibt darin, wie die Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung AGNIR, die einen Bericht für die amtlichen Empfehlungen zur Sicherheit hochfrequenter elektromagnetischer Felder in Grossbritannien verfasste, von Mitgliedern der ICNIRP regelrecht durchsetzt wurde. Und wie in diesem Bericht ausschliesslich nur Forschungsarbeiten berücksichtigt werden durften, die keine Hinweise auf gesundheitsschädigende Wirkungen ergeben hatten. Und wie viele andere Studien in weit überwiegender Anzahl auch noch vorhanden gewesen wären.

Es werden Forschungsarbeiten berücksichtigt, die keine Hinweise auf gesundheitsschädigende Wirkungen ergeben hatten.

Sarah J. Starkey beschreibt weiter, welche meist unhaltbaren Behauptungen aufgestellt werden, um Studien, welche Schäden nachweisen, aus der Betrachtung zu entfernen.

Diagnose Funk Deutschland hat in verdankenswerter Weise den Starkey-Bericht in die deutsche Sprache übersetzt und mit einem eigenen lesenswerten Kommentar versehen mit dem Titel:

Studie weist nach, wie Grenzwerte scheinwissenschaftlich legitimiert werden.

Das Ganze kann heruntergeladen werden bei:

https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1163

Neues von Goofy und Co

Dummheit pur. In den Disney Research Labors in West-Virginia wird tatsächlich an einer Drahtlos-Übertragung von hoher elektrischer Energiemenge herumgebastelt, um elektrische Geräte von Kabel und Steckdose zu befreien. Die Gesundheit der Bewohner wird dabei sträflich aufs Spiel gesetzt.

Von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 3. März 2017

Ausgelöst wurde der Unsinn durch den Wunsch unzähliger Handyaner, die ihr heissgeliebtes Streicheltier höchst ungern aus der Hand geben, um es hie und da auf die Ladestation zu legen. Damit soll nun Schluss sein. In den Disney-Labors wurde jetzt ein Magnetfeld-Erzeuger in Form einer 2.5m hohen Stange entwickelt, welcher es erlaubt, elektrische Leistungen bis 1.9Kilowatt kabellos auf elektrische Geräte zu übertragen. Nicht nur auf Handys, sondern auch noch gleich auf Tischlampen, Tischventilatoren, Staubsauger, sowie eine ganze Reihe weiterer nicht ortsfester Apparate.

In einem geschlossenen, mittels ALU-Blech ringsum abgeschirmten Wohnraum von 54 Kubikmeter Inhalt (Fläche von ca 4.5×4.55m) sollen bereits elektrische Leistungen von 1.9 Kilowatt übertragen worden sein. Dies mit einem Wirkungsgrad von 80% im Abstand von 0.5m zum senkrecht mitten im Raum stehenden elektromagnetischen Stab. Bei einem Abstand von 2.5m sinkt der Wirkungsgrad gerade mal unter 40%. Welch eine Energie-Einsparung. Passt wunderbar zur Energiestrategie 2050 des Bundesrates.

Das dabei entstehende elektromagnetische Feld soll laut Disney-Research gesundheitsschädigende Wirkungen nicht erreichen. Bei richtiger Betrachtung ein höchst krimineller Riesenschwindel!

Denn der solchermassen durchflutete Raum weist bereits im Abstand von 2.5m zu der Magnetfeldstange im Zentrum des Raumes Magnetfeldstärken von 5 Mikrotesla (5000 Nanotesla) auf. Zunehmend bis 12.5Mikrotesla im Abstand von 0.5m. Nimmt man die Richtwerte von 200 Mikrotesla der sogenannten internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP), welche jedoch kein Behörde, sondern ein rein privater Verein von 14 Lobbyisten der Elektrowirtschaft ist, kann man schon von einer Unbedenklichkeit plappern. [1]

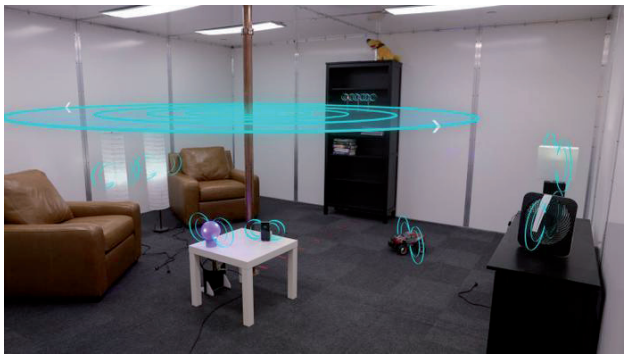

Disneys Magnetfeld-Raum soll Geräte drahtlos mit Strom versorgen. Bild: Disney Research

Nimmt man dagegen die Erkenntnisse der IARC, das heisst der internationalen Krebskommission der WHO ernst, sieht die Sache schon ganz anders aus. Diese erklärt im Jahr 2002 bei niederfrequenten Magnetfeldern ab 0.4 Mikrotesla und höher eine Krebsauslösung als möglich. Das heisst Stufe 2B. (IARC Volume 80, Seite 133 von 429). Auf Stufe 2B befindet sich auch das in der Schweiz verbotene Schädlingsbekämpfungsmittel DDT.

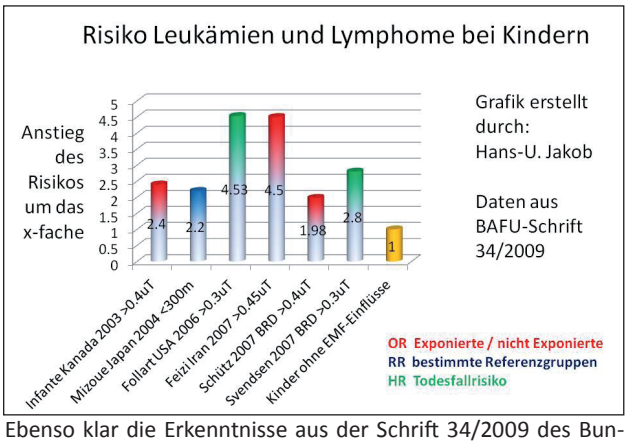

Ebenso klar die Erkenntnisse aus der Schrift 34/2009 des Bundesamtes für Umwelt Schweiz. Gewonnen aus epidemiologischen Studien in der Nähe von Hochspannungs-Freileitungen. Ab 0.3Mikrotesla wird es vor allem für Kinder superkritisch.

Jetzt wollen doch tatsächlich die Disney Researcher ganze Wohnräume mit 5 bis 12.5Mikrotesla durchfluten lassen. Welch eine Riesendummheit! [2]

Quelle: https://www.heise.de/newsticker/meldung/Disneys-Magnetfeld-Raum-soll-Geraete-drahtlos-mit-Strom-versorgen-3630509.html

[1] www.gigaherz.ch/icnirp-oder-die-todesengel-von-oberschleissheim-d/

[2] www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-und-krebs-1659/

Wenn es aus 100 Löchern funkt

Der neu gewählte Gemeinderat (Exekutive) der Stadt Bern hat laut Medienberichten vom 3. und 4. März 2017 der Swisscom eine Rahmenbewilligung zur Erstellung von 100 Senkloch-Antennen erteilt.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 8. März 2017

Es handelt sich dabei um Klein-Antennen mit einer Sendeleistung von weniger als 6 Watt ERP, eingebaut in Kanaldeckeln, um Funklöcher in den funktechnisch im Schatten liegenden Strassenschluchten der Altstadt zu füllen. Oder auch um Kapazitätslücken in Bahnhof- oder Bundeshausnähe zu stopfen.[1] Was von den Medien nicht kommuniziert wurde ist, dass der Gemeinderat dem Antrag von gigaherz.ch zugestimmt hat, dass diese Antennen auf geeignete Weise zu markieren sind. Mit Schreiben vom 2. Mai 2016 hatte Gigaherz.ch dem Gemeinderat Folgendes zu bedenken gegeben:

„Erste Kontrollmessungen unsererseits haben ergeben, dass 3cm bis 1m über diesen Deckeln E-Feldstärken von 10-60V/m (Volt pro Meter) vorherrschen. Das heisst, dass wohl der Immissions-Grenzwert für Kurzzeitaufenthalte (58V/m), nicht aber der Anlage-Grenzwert für Langzeit-Aufenthalte eingehalten ist. Letzterer ist um das 2 bis 12-fache überschritten.

Da beide Grenzwerte etwa 10% der empfindlichen Bevölkerung nicht zu schützen vermögen, Kinder und Säuglinge schon gar nicht, sind wir der Ansicht, dass diese Antennen unbedingt gut sichtbar markiert und mit einem Warnhinweis versehen werden sollten. Das Parkieren eines Kinderwagens über einem strahlenden Dohlendeckel könnte für einen Säugling verheerende Folgen haben. Plötzlicher Kindstod nicht ausgeschlossen. Ebenso tragisch könnte das ungewollte Ansprechen eines Herzschrittmachers enden.

Wir möchten Sie explizit darauf hinweisen, dass laut Erhebungen des Bundesamtes für Statistik 52% der Schweizer Bevölkerung, Mobilfunkantennen für gefährlich oder eher gefährlich und 12% sogar für sehr gefährlich halten. Dies seit 5 Jahren gleich hoch bleibend. Fazit: Über 4 Millionen Menschen in diesem Land können sich nicht irren. Über 4 Millionen lassen sich nicht länger als Psychopaten abstempeln. Das geht bei solchen Zahlen nun endgültig nicht mehr.“

Mit Brief vom 2. März 2017 teilt uns der neu gewählte Gemeinderat nun mit, dass Senkloch-Antennen nicht gleichmässig auf den menschlichen Körper einwirken würden und deshalb weder die Immissions-Grenzwerte noch die Anlage-Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung zur Anwendung gelangten. Vielmehr sei auf die SAR-Wert Empfehlungen der ICNIRP [2] für Teilkörper-Bestrahlung abzustellen und diese seien nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt eingehalten.

Der Gemeinderat hat sich offensichtlich, wie dies zwischen Behörden leider üblich ist, einfach auf die Aussagen des BAFU verlassen, welches hier einmal mehr die Interessen der Industrie schütz anstatt diejenigen der Bevölkerung. Hätte der Gemeinderat nur einen einzigen kritischen Wissenschaftler beigezogen, hätte er merken müssen, dass die vom BAFU resp. der ICNIRP als unbedenklich erklärten SAR-Werte höhere Feldstärken erfordern als die schweizerischen Grenzwerte für Kurzzeit-Aufenthalt. Deshalb wohl das Ausweichen des BAFU auf die in der Schweizer Gesetzgebung nicht vorkommenden SAR-Werte, welche lediglich den möglichen Wärmeeintrag in den menschlichen Körper in Watt pro kg Körpergewicht angeben anstatt die elektrische Feldstärke in Volt pro Meter.

Ganz so wohl war es dem Gemeinderat dann doch nicht. In seiner Antwort an Gigaherz.ch schreibt er: *„Gleichzeitig ist dem Gemeinderat bewusst, dass Teile der Bevölkerung auf die Strahlungs-Thematik sensibilisiert sind. Aus diesem Grund hat er beschlossen, die im öffentlichen Raum unter Boden (in Schächten) gelegenen Standorte von Kleinstantennen auf geeignete Weise zu markieren und die zuständigen Stellen beauftragt, ihm dazu Vorschläge zu unterbreiten. Anschliessend wird er die Umsetzung auslösen.“*

Radio DRS1: http://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/wenn-es-aus-dem-boden-funkt

[1] www.gigaherz.ch/wenn-es-aus-dem-kanaldeckel-funkt/

[2] www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/

5G – Die fünfte Gefahr

Bis 2020 soll die fünfte Mobilfunkgeneration eingeführt sein. Doch keine 3 Jahre zuvor wissen nicht einmal die Telecom-Götter, wie das gehen soll. Es gibt bis heute weder Standards noch Abklärungen zu Gesundheitsfragen dazu.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 4. April 2017

Einen Film in weniger als 1 Sekunde herunterladen. 5G werde die Übertragungsgeschwindigkeit des heutigen 4G LTE-Netzes uralt erscheinen lassen. Etwa so wie heute 4G LTE das 3G UMTS-Netz in den Schatten stelle. Und wegen der extrem hohen Frequenzen zwischen 30 und 100Gigahertz praktisch unbegrenzt hohe Bandbreiten aufweisen.

All dies und vieles Phantastisches mehr wurde am diesjährigen Mobile World Congress in Barcelona als grösstes Thema gehandelt. Etwa dass 5G für selbstfahrende Fahrzeuge wegen der extrem hohen Übertragungsgeschwindigkeiten, mit welcher gigantisch hohe Datenmengen übertragen werden könnten, unabdingbar notwendig sei. Und dass 5G bereits ab 2020 in die Telecom-Netze integriert werde.

Worüber die Branche gar nicht gerne redet

Bis heute gibt es noch keinen Standard, an welchen sich Entwickler halten können. Man weiss noch nicht einmal, in welchen Frequenzen zwischen 3 und 100Gigahertz sich 5G bewegen wird. In praktisch jedem Land experimentieren mehrere Firmen gleichzeitig an einem möglichen Standard herum.

Und vom grössten Hindernis schweigt man fast gänzlich

Nämlich von den extrem kurzen 5G-Wellen, die Hausmauern nicht mehr zu durchdringen vermögen. Die Wellenlänge in Metern rechnet sich bekanntlich 300/f in MHz. Das wären dann bei 30GHz = 300/30'000 = 0.01m oder 10mm. Oder bei einer Frequenz von 100GHz noch 3mm. Eine Faustregel sagt: Ist die Wellenlänge kürzer als die Dicke einer Mauer, durchdringt die Strahlung die Mauer nicht mehr. Oder mit andern Worten, mit dieser Strahlungsart kommt man nicht mehr in die Häuser hinein. Deshalb sind ja die Mobilfunker alle so scharf auf die 800MHz-Frequenzen. Da haben wir Wellenlängen von 37cm und diese durchdringen selbst die dicksten Mauern mit kleinen Sendeleistungen.

Wie wollen jetzt die Mobilfunker bei 5G dieses Problem lösen? Ganz einfach, mit mehr Power. Das heisst, indem Mobilfunkantennen für 5G mit etwa der 10-fachen Leistung senden. Was in V/m (Volt pro Meter) gemessen in den Wohnzonen mindestens das 3-fache der heutigen Strahlungswerte ergibt. Weil das jedoch kaum genügt, will man zudem tausende von zusätzlichen Mobilfunkantennen erstellen. Philipp Horisberger, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) spricht im Interview mit der Netzwoche.ch von mindestens alle 150m einer Antenne. (!) Das macht fast 100 stark strahlende Mobilfunkantennen pro Quadratkilometer.

Welch ein Antennenwald und welch ein Strahlenmeer!

Auch Swisscom CEO Urs Schäppi spricht in der Sonntagspresse von vielen zusätzlichen kleinen Antennen, die nötig werden um 5G zu betreiben. Was Schäppi nicht sagt, ist, dass die Abmessungen einer Mobilfunkantenne heute nichts über die abgestrahlte Leistung aussagen. Die Miniaturisierung der Elektronik hat auch im Antennenbau nicht Halt gemacht. In einem Antennenkörper mit welchem vor 15 Jahren eine einzige Funkfrequenz abgestrahlt wurde, finden heute im selben Gehäuse unter demselben Deckel locker 5 Antennen für 5 unterschiedliche Frequenzen von 800 bis 2600Megahertz Platz.

Schäppis Kriegserklärung

Sowohl Schäppi wie auch Horisberger sind sich einig, dass der Einführung von 5G die heutigen Strahlungsgrenzwerte im Wege stünden. Weil der Ständerat am 8. Dezember 2016 jegliche Lockerung der NIS-Grenzwerte abgelehnt hat, erfolgt jetzt in der Sonntagspresse vom 2. April 2017 eine Kriegserklärung Schäppis an die Schweizer Bevölkerung.

Darin werden wieder die ältesten Mobilfunker-Märchen hervorgeholt, wie dasjenige, die Schweiz habe 10mal strengere Grenzwerte als das europäische Umland und damit müsse nun Schluss sein. Fakt ist jedoch: Die angeblich 10mal strengeren Schweizerischen Anlage-Grenzwerte, fälschlicherweise etwa auch Vorsorge-Werte genannt, wurden lediglich dort festgelegt, wo die Strahlung gegenüber den EU-Werten aus rein physikalischen Gründen, das heisst, aus Gründen der Distanz, aus Gründen der Abweichung zur Senderichtung (vertikal wie horizontal) und/oder aus Gründen der Gebäudedämpfung ganz von selbst auf 10% zurückgegangen ist.

Am Schluss bleibt nur noch die Frage, wieviel Swisscom und Co. den Verlagen der Sonntagspresse bezahlt haben, damit diese ihre Kriegserklärungen dort platziert haben.

Dieser angeblich 10mal strengere Schweizer Anlage-Grenzwert gilt deshalb nur an sogenannten Orten empfindlicher Nutzung (OMEN). Und das sind lediglich Krankenzimmer, Schulzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Wohnzimmer und Büroräume.

Das hat mit Vorsorge nicht das Geringste zu tun, sondern lediglich mit Physik

Diese physikalisch bedingte Reduktion auf 10% erfolgt in den EU-Staaten ebenso stark, ohne dass dort etwas gesetzlich vorgeschrieben wird. Deshalb kennen die EU-Staaten auch keinen Anlage- Grenzwert für Daueraufenthalt von Menschen, sondern nur den Immissionsgrenzwert für Kurzzeitaufenthalt von höchstens 7 Minuten Dauer. Dieser wird dort „Sicherheitsabstand“ genannt und befindet sich je nach Sendeleistung 4-10m vor und 1-2m unterhalb der Antennenkörper. Dieser Immissionsgrenzwert beträgt dort je nach Frequenzlage 40-60Volt pro Meter (V/m) und ist vor Allem für Dachdecker, Zimmerleute, Spengler, Kaminfeger oder Hauswarte gedacht, die sich hier maximal 7Minuten aufhalten und sich auch nicht kurzzeitig näher an eine laufende Antenne begeben dürfen. Der Schweizer Anlage-Grenzwert dagegen beträgt für gemischte Anlagen 5V/m und gilt nur an Orten empfindlicher Nutzung, weil dieser Wert dort, wie oben beschrieben, aus rein physikalischen Gründen ganz von allein auf 10% zurückgeht, ohne dass die Mobilfunkbetreiber in ihrer lukrativen, höchst profitablen Geschäftstätigkeit nur im Geringsten eingeschränkt werden.

Die Behauptung mit den 10mal strengeren Schweizer Grenzwerten ist als der grösste Schwindel zu bewerten, welcher der Schweizer Bevölkerung je übergezogen wurde. Und in den Kommentarspalten wird von besonders intelligenten Mitmenschen ein noch wesentlich älteres Märchen zum Besten gegeben. Nämlich dass die doofen Hausfrauen schon über Kopfschmerzen geklagt hätten, bevor die Antenne überhaupt eingeschaltet war. Gigaherz ist dieser Behauptung mehrmals nachgegangen und hat anhand der Stände der Stromzähler einwandfrei festgestellt, dass die Sender mehrere Tage vor Auftreten der Beschwerden eingeschaltet worden sind. Das Märchen von den noch nicht eingeschalteten Sendern ist übrigens noch viel älter als der Mobilfunk. Das wurde schon vor 40 Jahren beim Bau von Radio und TV-Sendeanlagen von Bernhard Eicher, dem damaligen Chef Forschung und Entwicklung der Telecom Schweiz (so hiess Swisscom damals noch) herumgeboten. Nur hiess es damals die doofen Hausfrauen würden bereits zu jammern anfangen, wenn sie nur schon den Baukran auf der Baustelle erblickten, in Glauben das sei jetzt die neue Antenne. Ergo sollten sich die Intelligenzbrocken in den Kommentarspalten schleunigst etwas Gescheiteres einfallen lassen.

Was die kritische Wissenschaft über die Einführung von 5G zu berichten weiss, steht unter www.gigaherz.ch/das-grosse-dilemma-der-icnirp/. Nämlich, dass es für die Frequenzen zwischen 3 und 100Gigahertz überhaupt keine Studien zu der Gesundheit von Mensch und Tier und Flora und Fauna gebe. Es wird einmal mehr ein gigantischer Versuch an lebenden Menschen gestartet.

Die Storys von der Ablehnung einer Lockerung der NIS-Grenzwerte finden Sie unter: www.gigaherz.ch/ruedi-nosers-wahnsinnsidee-ist-vom-tisch/ und www.gigaherz.ch/aus-der-kurve-geflogen/

Wie viel unsere Regierung von Mobilfunk versteht finden Sie bei: www.mobilejoe.ch/neu/news/wlan_info_news_kaiserschmarren.html (bis zum Film hinuterscrollen)

Verein Gigaherz.ch

Bericht von der Generalversammlung vom 11. März 2017

Jährliche Generalversammlungen sind in der Schweiz eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtübung für Vereine mit juristischer Persönlichkeit nach Art.60ff ZGB. Präsident, Kassenverwalter und die übrigen Vorstandsmitglieder haben dabei gegenüber den Vereinsmitgliedern Rechenschaft abzulegen über ihre Aktivitäten des letzten Geschäftsjahres und über den Stand der Finanzen. Die Vereinsmitglieder können hier bei der Gestaltung des kommenden Jahresprogramms und des Budgets mitreden und Vorschläge und Anträge unterbreiten. Ebenso legen die Vereinsmitglieder den Jahresbeitrag für das laufende Jahr fest.

Eine Generalversammlung ist also weder ein wissenschaftlicher Kongress, noch ein technisches oder juristisches Seminar, sondern eine ziemlich trockene Pflichtübung mit gesetzlich genau festgelegten Traktanden, welche jährlich einmal behandelt werden müssen. Spielraum für kreative Teilnehmer gibt es erst am Schluss der Tagung unter den Traktanden künftige Aktivitäten des Vereins sowie Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Nichtsdestotrotz vermochte am Samstag, den 11. März, eine stattliche Zahl an interessierten Mitgliedern aus der ganzen Schweiz, vom Boden- bis zum Genfersee und von Basel bis Locarno den Saal des reformierten Kirchgemeindehauses in Thalwil zu füllen. Der diesjährige Teilnehmerrekord zeigt doch deutlich, dass das Thema «Elektrosmog» in der Bevölkerung trotz gegenteiliger Behauptungen der Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber immer noch einen sehr hohen Stellenwert hat.

Als erstes wichtiges Traktandum stand die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 auf der Tagungsliste. Dieser wurde einstimmig zugestimmt. Der Verein Gigaherz gibt aus taktischen Gründen in den Medien dazu keine Summen bekannt. Es kann jedoch gesagt werden, dass dank zahlreichen Spenden der Verein finanziell sehr gut aufgestellt und im Stande ist, noch etliche Stürme zu überstehen und noch viele neue Aktionen zu starten. Ein herzliches Dankeschön dem Kassenverwalter Erwin Bär für die seit 16 Jahren makellos geführte Vereinskasse.

Der Jahresbericht

Das Jahr 2016 war so ziemlich das «verrückteste» Jahr seit Bestehen des Vereins. Ein erstes Highlight waren die Erhebungen des Bundesamtes für Statistik, welche besagen, dass 52% oder 4.3Millionen Schweizerinnen und Schweizer Mobilfunksender seit 5 Jahren konstant für gefährlich oder eher gefährlich halten. An diesen Zahlen ist der Verein Gigaherz.ch nicht ganz unschuldig.

Der Verein Gigaherz.ch wird sich deshalb künftig weder von Seiten der Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber noch von den Behörden irgendwelche Mobbing- oder Rufmordkampagnen oder andere Herabwürdigungen bieten lassen. 4,3Millionen Menschen in diesem Land können sich nicht irren und müssen sich nicht länger als Phobiker, Geistesgestörte oder sonstige Spinner betiteln lassen. Es reicht jetzt!

Ein zweites Highlight war natürlich die Abstimmung vom 8. Dezember 2016 im Ständerat, wonach die Schweizer Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung nicht gelockert werden dürfen. Wie doch Ständerat Ruedi Noser und seine Auftraggeber aus der Mobilfunkbranche so schön aus der Kurve geflogen sind! Den vollständigen Jahresbericht finden Sie auf Wunsch vieler Vereinsmitglieder, die an der Teilnahme an der GV verhindert waren, unter: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2017/03/Jahresbericht-2016.pdf - Der Bericht enthält indessen nur Vorkommnisse, an welchen der VereinGigherz.ch in irgendeiner Form beteiligt war.

Zum dritten Highlight kam es, als unser Vorstandsmitglied Joe Schlumpf die denkwürdige Rede von Bundesrätin Doris Leuthard vom 16.6.2016 vor dem Nationalrat einspielte. Zu sehen und zu hören unter: www.mobilejoe.ch/neu/news/wlan_info_news_kaiserschmarren.html

Da blieb mancher Versammlungsteilnehmerin und manchem Versammlungsteilnehmer buchstäblich das Lachen im Hals stecken, wie da die heutige Bundespräsidentin die ganze Physik und Technik rund um den Mobilfunk komplett neu erfand. Nach diesem Film mag vielen ein Licht aufgegangen sein, wieso der Lobbyistenverein ICNIRP ein dermassen leichtes Spiel hat, Behörden und Regierungen der ganzen Welt mit ihrem höheren technischen Blödsinn zu unterwandern.

Unter den Traktanden «Jahresprogramm» und «künftige Aktivitäten und Strategien» konnte der Vorstand viele Anregungen und Wünsche der Versammlungsteilnehmer entgegennehmen. Aus taktischen Gründen werden wir diese hier jedoch nicht kommunizieren. Unsere Gegner müssen nicht unbedingt wissen, was wir 2017 noch so alles «im Schilde führen».

Bleibt nur noch zu danken:
Den Thalwiler Frauen, die uns, wie jedes Jahr den Saal und die Tische so schön dekoriert haben.

Der reformierten Kirchgemeinde Thalwil, für die Gastfreundschaft, die wir seit 16 Jahren trotz versuchter hinterlistiger Störmanöver immer wieder geniessen dürfen.

Und natürlich all den Versammlungsteilnehmern, die die meist mehrstündige Reise nach Thalwil nicht gescheut haben um ihre Solidarität zu bekunden.

79 Jahre und kein Bisschen leiser …… Der Präsident in Aktion. An dieser GV zuständig für Jahresbericht und Regie.

Schaffung von 3 Arbeitsgruppen. Wer macht mit?

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter

An der Generalversammlung vom 11. März 2017 wurde die Schaffung von drei Arbeitsgruppen beschlossen, die sich intensiv mit folgenden Themenkreisen befassen sollen, um mit den Resultaten Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und um dem Vereinsvorstand Anträge auf das Ergreifen von Rechtsmitteln zu stellen.

Aus Gründen zu knapper personeller Recourcen wurde der Antrag für sechs Arbeitsgruppen von der Versammlung auf drei Arbeitsgruppen mit folgenden drei Themen gekürzt und beschlossen:

Themenkreis 1:
Rechtsentwicklung. Gesteuerte Gerichte durch die gekaufte Wissenschaft

Themenkreis 2:
Suchtverhalten. Vor allem Jugendlicher. Veränderung der Wahrnehmung zB. durch Whatsapp oder Facebook

Themenkreis 3:
Schaffung einer weissen Zone (funkfreien Zone). Einer Heimat für Elektrosensible Personnen, kombiniert mit Messtechnik.

Jede der 3 Arbeitsgruppen wird von einem Vorstandsmitglied von Gigaherz.ch begleitet.

Da es jeweils nur etwa 10% von unseren Mitgliedern möglich ist, an einer Generalversammlung teilzunehmen, benachrichtigen wir hier die restlichen 90% über die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer dieser Arbeitsgruppen.

Wer Zeit und Lust hat, jährlich an mindestens 4 Arbeitssitzungen teilzunehmen und auch sonst noch einen Teil seiner Freizeit dafür einzusetzen, möchte sich doch bitte direkt bei unserem Vizepräsidenten **Roland Arnet** unter Angabe der gewünschten Arbeitsgruppe, seiner Postadresse, seiner Telefonnummer und der E-Mail-Adresse anmelden:

marola@vtxmail.ch

Weitere Auskünfte sind auch erhältlich beim Präsidenten unter der Telefon-Nummer 031 731 04 31 e-mail prevotec@bluewin.ch

Verein Gigaherz.ch

Bericht von der Generalversammlung vom 11. März 2017

Am 11.März 2017 fand in Thalwil die 16. ordentliche Generalversammlung statt. Die Jahresrechnung und das Budget wurden genehmigt, unverändert bleibt der Jahresmitgliederbeitrag. Dieser beträgt somit Fr. 50.--. Den Jahresbericht 2016 finden Sie auf Seite ... und auf unserer Website.

Wie jedes Jahr um diese Zeit bitten wir Sie um den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir unsere Arbeit fortsetzen. Auch 2017 wird sich der Verein den zahlreichen Beratungen und Mithilfen bei Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunkantennen und Hochspannungsleitungen kümmern. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie mit dem beiliegenden Einzahlungsschein Ihren Mitgliederbeitrag für das Jahr 2017 oder eine Spende überweisen.

Falls Sie Ihren Beitrag für das Jahr 2017 kürzlich bereits bezahlt haben, bedanken wir uns herzlich dafür.

Vielen Dank für Ihren

Mitgliederbeitrag 2017

CHF 50.--

Postkonto 85-3043-1
IBAN CH97 8141 2000 0035 0021 9

Einzahlungsschein beiliegend

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch